

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6771 –**

Aussetzung von Abschiebungen nach Sri Lanka

Das Auswärtige Amt rät laut Reisehinweis vom 27. Juli 2001 nach einem Angriff der Separatistenorganisation LTTE auf den Flughafen Colombo ausdrücklich „derzeit von Reisen nach Sri Lanka ab“.

Werden vor diesem Hintergrund Abschiebungen nach Sri Lanka ausgesetzt?

Wenn nein: Warum nicht?

Die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes richten sich an Reisende mit kurzfristigen Besuchsvorhaben im Ausland und äußern sich nicht zu den ausländerrechtlichen Voraussetzungen von Abschiebungen.

Die Entscheidung über die Aussetzung von Abschiebungen obliegt gemäß § 54 Ausländergesetz den obersten Landesbehörden. Der Bundesregierung sind bisher keine Überlegungen zur Anordnung einer entsprechenden Regelung bekannt geworden.

